

STRÖER

Grundsatzklärung

Stand: September 2025



Grundsatzerklärung

zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

I Vorwort

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und integrires Handeln ist fest in der Ströer-Unternehmensstrategie verankert.

Als Medienunternehmen mit mehr als 100 Tochtergesellschaften trägt Ströer eine hohe Verantwortung sowohl für unsere rd. 10.000 Mitarbeiter:innen als auch für die Gesellschaft. Dieser sozialen sowie ökologischen Verantwortung ist sich Ströer bewusst und stellt hohe Ansprüche bezüglich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte sowohl in den eigenen Geschäftsprozessen als auch in der Liefer- und Wertschöpfungskette.

Ströer kann nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher strebt Ströer mit dieser Grundsatzerklärung an, Menschen- und Umweltrechte zu stärken und Verletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die betroffenen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Diese Grundsatzerklärung ergänzt sowohl den Code of Conduct als auch den Verhaltenscodex für die Lieferanten und Geschäftspartner von Ströer. Der Code of Conduct ist Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und internen Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln im Konzern sicherstellen.

Ströer richtet das unternehmerische Handeln unter anderem an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC)
- UN-Kinderrechtskonventionen
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau



I Vorwort (forts.)

Es ist ein primäres Ziel von Ströer, Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten zu vermeiden. Die Verantwortung von Ströer konzentriert sich auf die Themen und Handlungsfelder, in denen Ströer den Einfluss als Wirtschaftsunternehmen geltend machen kann. Auch deswegen bewertet Ströer in einer jährlichen Wesentlichkeitsanalyse für den Ströer-Konzern eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich ihrer Relevanz für Ströer und die Stakeholder.

Dabei ist Ströer bewusst, dass die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Ströer nimmt diese Herausforderung an und überprüft regelmäßig die relevanten strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert Ströer regelmäßig und transparent im Rahmen der Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsberichte und dem LkSG-Bericht.

II Beschreibung Ströer sowie der Lieferantenstruktur

Ströer ist auf eine vertrauensvolle und stabile Zusammenarbeit mit seinen Stakeholdern in der Lieferkette angewiesen, um eine hohe Qualität der Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen. Dabei wird auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und Menschenrechten in der Lieferantenbewertung geachtet. Die Zusammenarbeit mit den meisten Lieferanten beruht auf langfristigen, vertrauensvollen Partnerschaften, die über eine rein transaktionale Beziehung hinausgeht. Ströer unterstützt die von der Bundesregierung anerkannten internationalen Nachhaltigkeitsziele, z. B. die Sustainable Development Goals (SDGs) der UN. Diese Ziele finden ihre Entsprechung in den zentralen Regelwerken von Ströer, insbesondere im Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner und in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Dabei ist Ströer bewusst, dass die Mitarbeiter:innen entscheidend für die Wahrnehmung der Verantwortung sind. Ströer erwartet, dass die Mitarbeiter:innen die menschen- und umweltrechtlichen Vorgaben bei ihren täglichen Entscheidungen zugrunde legen und dahingehende Vorgaben beachten.

Von Geschäftspartnern und Lieferanten erwartet Ströer, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.



III

Verantwortung zur Umsetzung des LkSG

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hat Ströer klare Verantwortlichkeiten definiert. Für die Umsetzung und Einhaltung in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten sowie in unserer Wertschöpfungskette ist der Vorstand verantwortlich. Die konkrete operative Umsetzung und Überwachung in den einzelnen Gesellschaften erfolgt durch die jeweiligen Geschäftsführer der Gesellschaften sowie durch die Bereiche Zentraleinkauf, Governance und Risk & Compliance der Ströer SE & KGaA. Neben dieser Grundsatzerklärung zu Menschenrechten hat Ströer seine Werte und sozialen Grundsätze in der Social Charta und dem Code of Conduct veröffentlicht. Der Vorstand sowie die in den Gesellschaften Verantwortlichen werden regelmäßig über die menschen- bzw. umweltsrechtsrelevanten Ereignisse, insbesondere die Ergebnisse unserer Risikoanalyse, informiert.

Initial, wurden zur Etablierung des LkSG bei Ströer mit Vertretern sämtlicher Beschaffungsbereiche unter Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsgesellschaft, dem JARO Institut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung e. V., Workshops zur Analyse der Lieferantenstruktur und priorisierten Warengruppen durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops hat Ströer den Prozess zur lieferantenbezogenen Risikoanalyse zusätzlich zu dem etablierten Risikomanagementsystem eingeführt. Durch eine umfassende Risikoanalyse erhält Ströer so einen Überblick über alle LkSG-relevanten und auch sonstigen Risiken sowie deren Einfluss auf unterschiedliche Stakeholder.

IV

Risikomanagement & Risikoanalyse

Im Einklang mit der menschen- und umweltrechtlichen Verantwortung von Ströer stellt Ströer durch ein ganzheitliches, datenbasiertes und kontinuierlich weiterentwickeltes Risikomanagement sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, priorisiert und durch geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen adressiert werden.

Ströer hat ein umfassendes Risikomanagement etabliert, um potenzielle und tatsächliche Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt systematisch zu erfassen und zu bewerten.

Durch die Verwendung der konzernweiten, standardisierten Risikomanagementmethodik, sowie die Verwendung einheitlicher Erfassungs- und Bewertungstools, wird ein effizienter und effektiver operativer Risikomanagementprozess sichergestellt. Der Risikomanagementprozess wird kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, insbesondere im Hinblick auf die Identifikation von Risiken und deren Bewertung.



Risikomanagement & Risikoanalyse (forts.)

Grundlage ist eine Risikoanalyse, die mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt wird. Sie umfasst sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch alle direkten Lieferanten.

Zur Ermittlung des Risikoprofils nutzt Ströer länder- und branchenspezifische Daten sowie ein zweistufiges Verfahren zur Bestimmung des inhärenten und des konkreten Risikos. Neue Lieferanten werden vor Aufnahme einer Zusammenarbeit durch ein externes Risiko-Radar (EcoVadis) überprüft. Bei erhöhtem Risiko fordert Ströer von strategischen Lieferanten Nachhaltigkeitsbewertungen unabhängiger Ratingagenturen oder führt ergänzende Prüfungen, einschließlich möglicher Vor-Ort-Audits, durch.

Im eigenen Geschäftsbereich werden die abstrakten Risiken in den jeweiligen Konzerngesellschaften identifiziert und plausibilisiert sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse wird EcoVadis genutzt, um auf Basis aktueller Daten die abstrakten Risiken im Bereich der unmittelbaren Zulieferer zu bestimmen. Diese werden anschließend mit Informationen aus den einzelnen Geschäftsbereichen, (sog. „Clustern“) plausibilisiert und konkretisiert. Dabei legt Ströer besonderen Wert darauf das Zusammenspiel unterschiedlicher Risiken umfassend zu verstehen und bei einer Bewertung der Risiken zu berücksichtigen. Bei Vorliegen von Erkenntnissen aus den Beschwerdeverfahren werden diese ebenfalls anonymisiert in die Analyse mit einbezogen.

Ergänzend erfolgen anlassbezogene Risikoanalysen, wenn sich Risikolagen in bestimmten Branchen oder Ländern verändern oder relevante Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren vorliegen.

Die Risikoanalyse für 2025 ergab, dass im eigenen Geschäftsbereich von Ströer keine erhöhten Risiken bestehen. In der Analyse der Lieferanten wurden jedoch Risiken identifiziert, die überwiegend folgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel (§2 (2), 1–4 LkSG)
- Arbeitsschutz (§2 (2), 5 LkSG)
- Koalitionsfreiheit (§2 (2), 6 LkSG)
- Ungleichbehandlung (§2 (2), 7 LkSG)
- Arbeitsbedingungen (§2 (2), 8 LkSG)
- Umweltverschmutzung (§2 (2), 9 LkSG)

Basierend auf der potenziellen Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit hat Ströer die Risiken gewichtet und die Risiken in den Bereichen Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel, Arbeitsschutz, Ungleichbehandlung und Umweltverschmutzung in Bezug auf einzelne Lieferanten priorisiert. Änderungen bei den identifizierten Risiken oder der Priorisierung werden in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzklärung berücksichtigt und mit in dieser veröffentlicht.

Präventionsmaßnahmen

Je nach Kritikalität der im Einzelnen identifizierten Risiken leitet Ströer angemessene Präventionsmaßnahmen ein. Dazu gehören insbesondere:

- die Entwicklung und Umsetzung geeigneter strategischer und operativer Beschaffungs- und Einkaufsprozesse zur Risikominimierung,
- Vor-Ort-Besuche bei Lieferanten oder formelle Audits
- die Schulung von Mitarbeiter:innen in den relevanten Geschäftsbereichen.

1. Wahrnehmung unserer Verantwortung

Um der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzt Ströer auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Dafür hat Ströer standardisierte Prozesse etabliert, bezieht aktiv und systematisch Rechteinhaber ein und kooperiert mit Stakeholdern, um die Einhaltung von Menschenrechten zu fördern. Die von Betroffenen, lokalen Stakeholdern oder im Rahmen des Beschwerdemechanismus geäußerten Bedenken werden dabei berücksichtigt.

Sollte ein Ereignis im eigenen Geschäftsbereich auftreten, so sind dazu entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, zu implementieren und deren Umsetzung zu kontrollieren. Die individuellen Maßnahmen müssen geeignet sein, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken abzustellen oder zu minimieren. Ergriffene Maßnahmen werden geschäftsbereichsübergreifend kommuniziert und kontrolliert. Die Kontrollen der jeweiligen Risiken erfolgen durch die zuvor benannten Risikoverantwortlichen, von denen auch vom Risiko abhängige weitere Präventionsmaßnahmen ergriffen werden.

Im eigenen Geschäftsbereich entwickelt Ströer unter anderem geeignete Beschaffungs- und Einkaufspraktiken zur Minimierung der Risiken und setzt diese um.

Weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsmaßnahmen sind daneben die internen Leitlinien und Kodizes, welche die Grundlage für ein nachhaltiges Handeln bieten und konkrete Erwartungen, Maßnahmen und Ziele für Mitarbeiter:innen bzw. Lieferanten definieren:

- Code of Conduct
- Verhaltenscodex für Lieferanten & Geschäftspartner
- Ströer Social Charta

Sofern bei einem unmittelbaren Zulieferer ein Risiko festgestellt wird, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen und in der Folge deren Umsetzung kontrolliert. Erkannte Risiken werden fortlaufend entsprechend der Priorisierung beobachtet und bei Bedarf weitere angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen.



Präventionsmaßnahmen (forts.)

Außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs verpflichtet Ströer mindestens alle unmittelbaren Geschäftspartner bzw. Zulieferer vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren. Dabei werden die Belange von KMU angemessen berücksichtigt, um eine personelle oder finanzielle Überforderung zu vermeiden.

Ein wichtiger Baustein für die Prävention von Risiken im Bereich der unmittelbaren Zulieferer ist der Ströer Verhaltenskodex für Lieferanten, welcher einen besonderen Fokus auf die Einhaltung von menschen- und umweltrechtlichen Standards legt. So sensibilisiert Ströer die Lieferanten dahingehend, nachhaltigkeitsbezogenen Grundsätze zu beachten und in ihre eigene geschäftliche Tätigkeit einzubinden. Ströer wirkt unmittelbar bei Vertragsschluss mit einem neuen Lieferanten auf die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehung hin. In bestehenden Vertragsverhältnissen wirkt Ströer auf eine vertragliche Zusicherung der Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Erwartungen und des Supplier Code of Conduct hin. Bei allen Maßnahmen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Zulieferern, auch um eine finanzielle oder personelle Überforderung, insbesondere von KMU-Zulieferern, zu vermeiden.

Erhält Ströer substantiierte Kenntnis von Anhaltspunkten für Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern, werden unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen. In der Folge bietet Ströer dem mittelbaren Zulieferer bei der Einhaltung der Pflichten weitere Unterstützung an. Dabei berücksichtigt Ströer auch hier die Interessen von KMU, um eine personelle oder finanzielle Überforderung zu vermeiden.

2. Audits

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Lieferanten finden punktuelle Standortbegehungen bei den entsprechenden Lieferanten statt. Bei Bedarf werden darüber hinaus auch Standortbegehungen mit externen Fachleuten durchgeführt, um ergänzend eine externe Sicht zu erhalten. Sollten sich im Rahmen der Begehungen Hinweise auf potenzielle menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen ergeben, werden formelle Audits durchgeführt.

3. Schulungen

Um alle unsere Mitarbeiter:innen zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, führt Ströer in allen relevanten Geschäftsbereichen verpflichtende Schulungen durch.



Erlangt Ströer Kenntnis über mögliche menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder bei seinen unmittelbaren Zulieferern bzw. Geschäftspartnern, so klärt Ströer unverzüglich den Sachverhalt und leitet sofern erforderlich Maßnahmen zur Abstellung der Verletzung ein.

Für den Fall, dass Ströer im eigenen Geschäftsbereich die Verletzung von Menschen- oder Umweltrechten feststellt oder Hinweise erhält, wirkt Ströer unverzüglich darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschen- bzw. umweltrechtskonform zu gestalten und leitet Maßnahmen zur Wiedergutmachung ein. Bei Verhalten unserer Mitarbeiter:innen, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Für den Fall, dass Ströer das Risiko feststellt, durch Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen beizutragen oder dass die Aktivitäten mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemüht Ströer sich zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt Ströer ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, geht Ströer diesem konsequent nach.

Ströer verpflichtet auch Geschäftspartner, Ströer bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich mit Ströer zu kooperieren. Dabei wird darauf geachtet, den Geschäftspartner nicht personell oder finanziell zu überfordern. Gelingt eine Beendigung der Verletzungen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums, so bemüht Ströer sich darum, seinen Einfluss auf den Zulieferer zu erhöhen. Ströer behält sich in vertraglichen Verhältnissen angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor. In Abhängigkeit von der Schwere der möglichen Verletzung reichen diese von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte. Die Beendigung der Geschäftsbeziehungen behält sich Ströer für schwerwiegende oder langanhaltende Verletzungen vor. Unabhängig davon wirkt Ströer auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

Über das Hinweisgebersystem können Mitarbeiter:innen von Ströer, Geschäftspartner sowie Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette Verstöße im Zusammenhang mit der Lieferkette melden. Die Meldung kann sowohl schriftlich als auch telefonisch und bei Bedarf auch anonym und in verschiedenen Sprachen erfolgen.

Auch im Verhaltenskodex für Lieferanten wird auf das Beschwerdeverfahren hingewiesen, um die Hürden für Meldungen durch Betroffene so gering wie möglich zu halten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner enthält dazu Informationen, wie Compliance-Verstöße im Zusammenhang mit der Lieferkette gemeldet werden können. Der Verhaltenskodex wird in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen verlinkt. Beide Dokumente sind auf der Unternehmenswebseite frei zugänglich und grundsätzlicher Bestandteil eines jeden Beschaffungsvorganges.

Eingehende Beschwerden werden nach einem feststehenden Verfahren bearbeitet und die Identität der Beschwerdeführer wird gewahrt, auch wenn die Beschwerde nicht anonym abgegeben wurde. Beschwerdeführer, welche begründete Bedenken oder relevante Vorgänge melden, müssen dabei keine Vergeltungsmaßnahmen befürchten. Ströer schafft so ein Klima der Transparenz, welches die Aufdeckung von relevanten Vorgängen begünstigt.

Die Grundsätze zum Schutz von Hinweisgeber*innen sind Teil des Hinweisgebersystems und auf der Webseite der Compliance-Hotline im Dokument „Verfahrensordnung zum Hinweis und Beschwerdeverfahren“ abrufbar.

- Informationen zur Compliance-Hotline sowie spezifische Länderinformationen sind abrufbar unter: [Compliance-Hotline](#)
- Die Verfahrensordnung ist abrufbar unter: [Verfahrensordnung](#)



VIII Wirksamkeitsprüfung

Ströer überprüft mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll die jeweiligen Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern bzw. abzumildern. Dazu werden unter anderem risikobasierte Audits durchgeführt, und Hinweise über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nachverfolgt.

Ströer prüft fortlaufend die Effektivität von Maßnahmen in der Wertschöpfungskette, durch kontinuierliche Beobachtung menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen. Zudem führt Ströer bei direkten Lieferanten risikobasierte Audits, z.B. in Form von Vor-Ort-Überprüfungen, durch. Wo immer möglich, wird der Einbezug von potenziell Betroffenen oder deren Vertretern sowie mit Blick auf die genannten Audits die Konsultation von Rechteinhabern sichergestellt.

IX Dokumentation und Berichterstattung

Die Durchführung der Risikoanalyse, die Ergebnisse sowie durchgeführte Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden fortlaufend intern und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben dokumentiert, überprüft und weiterentwickelt.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 berichtet Ströer gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in einem jährlichen Turnus über die Erfüllung der umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Dies umfasst die Ergebnisse der Risikoanalysen, ergriffene präventive Maßnahmen sowie deren Nachverfolgung. Den Bericht stellen wir, gemäß gesetzlicher Vorgaben, auf unserer Website zur Verfügung.

Köln, den 19. September 2025



Udo Müller
Co-CEO
Ströer SE & Co. KGaA

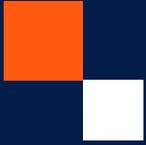


Christian Schmalzl
Co-CEO
Ströer SE & Co. KGaA



Henning Gieseke
CFO
Ströer SE & Co. KGaA





STRÖER

Ströer SE & Co. KGaA

Ströer-Allee 1

50999 Köln

www.stroeer.de

Alle dargestellten Informationen sind Eigentum der Ströer Gruppe.
Eine Veröffentlichung und Nutzung, auch auszugsweise, ist nur nach Rücksprache mit der Ströer Gruppe gestattet.